



Freizeit angebote '24


@ejwleo

Evang. Jugendwerk Bezirk Leonberg

www.ejwleo.de



Veranstalter

Evang. Jugendwerk
Bezirk Leonberg
Elsässer Str. 6
71229 Leonberg

Tel.: 07152 947050
Fax: 07152 947059

info@ejwleo.de
www.ejwleo.de



Jugendreferent:innen

Julia Zukunft
Tel.: 07152 947052
Mobil: 0157 52984987
julia.zukunft@ejwleo.de

Thorsten Pfister
Tel.: 07152 947053
Mobil: 0159 06356736
thorsten.pfister@ejwleo.de

Catrin Mörk
Tel.: 07152 947054
Mobil: 0176 42714926
catrin.moerk@ejwleo.de



Impressum

Herausgeber:
Evang. Jugendwerk Bezirk Leonberg

Auflage: 2500 Exemplare

Layout: www.simone-struve.de
Simone Struve, Malmshheim

Stand aller Angaben:
Dezember 2023



Bankverbindung

KSK Böblingen
BIC: BBKRDE68

Jugendwerk Konto:
IBAN DE31 6035 0130 0008 6495 66

Förderverein Konto:
IBAN DE16 6035 0130 0007 1188 85



Vorsitzende

2. Vorsitzende: Mareike Kapp



@ejwleo



Weitere Freizeiten im Bereich des
Evang. Jugendwerks in Württemberg
finden sich unter ejw-reisen.de

Bitte beachten Sie „Wichtige Hinweise“
und „Reisebedingungen“!

Liebe Freizeitfreund:innen groß und klein!

Wie schön, dass unser Freizeitprospekt den Weg in Deine Hände gefunden hat. Nach einem erfolgreichen und gesegneten Freizeitsommer 2023 sind wir nun schon wieder fleißig am Angebote planen für das kommende Jahr.

Dabei darfst Du natürlich nicht fehlen, denn 2024 wollen wir DEINEN Sommer zu etwas ganz Besonderem machen. Für jede Altersgruppe ist etwas dabei: Für unsere jüngsten Teilnehmenden bieten wir wieder zwei Abschnitte unserer Tagesfreizeit „Spaß und Krach im Lohlenbach“ an. Kinder, die gerne im Zelt übernachten, Lust auf Lagerfeuer und



viel Action im Freien haben, sind bei unserem traditionellen Jungcharlager genau richtig.

Für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen können wir im Sommer 2024 wieder eine Freizeit im Ausland anbieten. Dieses Mal geht es nach Südfrankreich auf einen Campingplatz direkt an der Mittelmeerküste.

Ihr seht - bei den Freizeiten des Evang. Jugendwerks Bezirk Leonberg ist richtig was los. Unsere Angebote bieten viel Spaß und Action, Gemeinschaft mit anderen Menschen. Trotzdem ist das Chillen fest eingeplant, genauso wie Zeit um neue Leute kennenzulernen, Zeit für dich und für Gott. Unsere motivierten Mitarbeitenden freuen sich jetzt schon auf eine coole Zeit mit Dir!

Bist Du dabei?



FONDS,
PREISE,
RABATTE

Zu teuer?

Was uns wichtig ist:

Am Geld soll eine Teilnahme an einem unserer Freizeitangebote nicht scheitern. Deshalb weisen wir ausdrücklich auf die Zuschussmöglichkeiten hin (Landesjugendplan und Freizeitfonds des Jugendwerks). Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf oder kreuzen Sie das entsprechende Feld bei der Anmeldung an.

Nehmen zwei oder mehr Kinder einer Familie an einer Sommerfreizeit teil, dürfen bei jedem TN-Beitrag 15 Euro abgezogen werden.



Nicht vergessen:

Du bist gerne auf den Freizeiten des EJW Leonberg dabei? Dann lade doch auch Deine Freundinnen und Freunde ein, mitzukommen. Es ist aber auch kein Problem, wenn Du Dich alleine anmeldest: Auf unseren Freizeiten lernst Du garantiert neue Leute kennen!

Für Eltern*

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Leonberg ist eine Einrichtung des Kirchenbezirks Leonberg. Es arbeitet selbständig im Auftrag der Ev. Landeskirche. Das Ev. Jugendwerk ist eine Servicestelle für die evangelischen Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Leonberg. Unter anderem verantworten wir die Schulungsarbeit der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit, sowie die bezirksweite Freizeitarbeit.

Die Sommerfreizeiten bilden einen besonderen Schwerpunkt in der Arbeit des Jugendwerks. Die Hauptamtlichen des Bezirksjugendwerks sind jeden Sommer gemeinsam mit Ehrenamtlichen und mit den Kindern und Jugendlichen unterwegs.

Unsere Freizeitteams bestehen aus sorgfältig ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeitenden, teilweise mit jahrelanger Erfahrung. Sie setzen ihre Zeit und ihre Möglichkeiten ein, damit Ihr Kind eine erlebnisreiche Zeit zusammen mit anderen Kindern und Jugendlichen verbringen kann.

Neben einem gut organisierten Programm bekommen die Teilnehmenden unserer Freizeiten auch christliche Impulse mit auf den Weg. Das geschieht immer dem Alter angemessen, unaufdringlich und einladend. Die Teilnehmenden erleben christliche Gemeinschaft und lernen einen guten Umgang miteinander. Danke, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken.

Ihr Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Leonberg

INFO

Noch ein Wort zum Geld:

Viele unserer Angebote werden durch Mittel des Landes Baden-Württemberg gefördert. Wir versuchen dadurch die Preise unserer Freizeiten so günstig wie möglich zu halten. Dies erreichen wir auch in dem wir Preise unterhalb der Kostendeckung anbieten. Daher sind wir auf Spenden angewiesen – gerne informieren wir Sie über unsere aktuellen Projekte.

Für weitere Informationen können Sie sich jederzeit telefonisch oder per Mail bei uns melden.

FÜR KINDER VON 9 BIS 13 JAHREN

Zeltlager*

Du willst in deinen Sommerferien 7 erlebnisreiche Tage mit vielen Aktionen, Gemeinschaft und super Programm erleben? Dann komm Anfang August mit auf das Zeltlager für alle Mädels und Jungs von 9-13 Jahren. Es erwarten dich Geländespiele, Lagerfeuerabende unter freiem Himmel, verschiedene Bastel- und Kreativangebote, Theateraufführungen, eine Rucksacktour und noch vieles mehr.

Gemeinsam wollen wir verschiedene Geschichten aus der Bibel entdecken und herausfinden was diese mit unserem Leben hier und heute

zu tun haben. Wir werden singen, beten und Glauben in Gemeinschaft erleben. 2024 werden wir auf dem Altböllinger Hof unsere Zelte aufschlagen. Geschlafen wird in 10-Personen-Zelten, die mit Feldbetten ausgestattet sind. Auch dabei ist ein sensationelles Küchenteam, das uns jeden Tag mit super Essen verwöhnen wird.

Wenn du jetzt denkst: „Da will ich dabei sein!“. Dann melde dich am besten gleich an – wir freuen uns auf dich!



ALTBÖLLINGER HOF 9-13
28.07. - 03.08.'24

Freizeit Nr.: F 24H

Ort: Altböllinger Hof Nähe Heilbronn
Leitung: Ein wunderbares Team des Jugendwerks

Kosten: 189 €
Anzahlung: 19 €

Leistungen: nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung
An- und Abreise im Reisebus, Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung, Freizeitleitung, Programmangebot

Plätze: 65
Mind. TN.: 40 bis 1. Juni 2024



6-11

1. WOCHEN LOHLENBACHTAL 12.08. - 16.08.'24

Freizeit Nr.: F 245

2. WOCHEN LOHLENBACHTAL 19.08. - 23.08.'24

Freizeit Nr.: F 246

- Ort:** CVJM Freizeitheim Lohlenbachtal
in Leonberg
- Wer:** Kinder zwischen 6 und 11 Jahren
- Leitung:** Julia Zukunft und ein tolles
ehrenamtliches Team des Jugendwerks
- Kosten:** 89 €
nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung
- Leistungen:** Frühstück, Mittagessen, Nachmittagsnack
und Getränke, Programmangebot
- Anfahrt:** Eigenverantwortliche An- und Abfahrten
- Plätze:** 25 pro Ferienwoche
- Mind. TN:** 12 bis 01. Juni 2024

FÜR KINDER IM ALTER VON 6 BIS 11 JAHREN

Spaß und Krach* im Lohlenbach I & II

Auch dieses Jahr heißt es wieder an zwei Wochen in den Sommerferien:
Spaß und Krach im Lohlenbach!

Mitten in den Sommerferien wollen wir gemeinsam mit euch je eine Woche lang jeden Tag neue Abenteuer erleben. Von Montag bis Freitag treffen wir uns jeden Morgen um 8:30 Uhr und beginnen den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück. Anschließend erwartet euch ein spannendes Programm aus Spielen, Bastel- und Kreativangeboten, Sport und Vielem mehr. Jeden Tag beschäftigen wir uns mit einer spannenden Geschichte aus der Bibel und singen und beten gemeinsam. Auch dieses Jahr haben wir bestimmt wieder lustige Gäste im Anspieltheater, die etwas Spannendes mit Jesus erlebt haben und uns davon erzählen wollen!



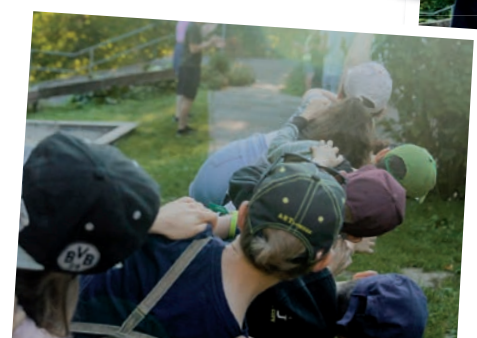


@ejwleo

Da wir jedem Kind eine Teilnahme am Spaß und Krach ermöglichen wollen, ist eine Anmeldung erst einmal nur bei einer Ferienwoche möglich.

Versorgt werden wir von unserem tollen Küchenteam, das uns neben dem Frühstück und Mittagessen auch noch mit einem leckeren Nachmittagssnack verwöhnen wird. Immer am Mittwoch ist unser „special day“ an dem wir gemeinsam einen ganz besonderen Tag erleben wollen! Seit darauf einfach mal gespannt und lasst euch überraschen! Nach einem langen Tag können deine

Eltern dich dann um 17:00 Uhr wieder abholen. Denn schlafen kannst du daheim im gewohnten Bett, bevor es am nächsten Tag mit neuer Energie weitergeht.





FÜR JUGENDLICHE VON 13 BIS 16 JAHREN

Sommerurlaub ^{*} in Südfrankreich

GRAU DU ROI

17.08.-29.08.'24

13-16

Freizeit Nr.: F 242

Ort: *Grau du Roi, Camargue, Südfrankreich*
Leitung: *Thorsten Pfister & ein wunderbares Team*
Kosten: *599 €*
Anzahlung: *49 €*
nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung
Leistungen: *An- und Abreise im modernen Reisebus, Unterkunft im Steilwandzelt auf Luftbetten, Vollverpflegung, Programm*
Plätze: *40*
Mind. TN.: *20 bis 1. April 2024*

Gemeinsam mit anderen Jugendlichen erwartest dich eine erlebnisreiche und spaßige Zeit am sonnigen Ort Grau du Roi in Südfrankreich. Direkt nach unserem Platz kannst du auf dem langen Sandstrand dich in Richtung Meer aufmachen, auf dem Platz befindet sich auch ein Pool und Rutschenpark und die Sonne lacht vom Himmel. Ganz ohne Eltern, mit nice Spielen, mit anderen coolen Leuten und einem hochmotivierten Mitarbeitenden-Team wartet ein unvergesslicher Sommer auf dich. Gemeinsam wollen wir über Glaube, dich und das Leben denken und uns den Fragen von dir stellen. Wir bereiten coole Spiele, inspirierende Einheiten und nice Workshops für dich vor. Wir wollen

dich kennenlernen. Aber es soll natürlich auch genug Zeit zum chillen, quatschen und sonnen sein. Die Unterbringung erfolgt in 4er Zelten. Ein Küchenteam versorgt uns kulinarisch, weil zu einem guten Urlaub gehört auch leckeres Essen!
Es ist völlig egal, ob du dich alleine anmeldest oder gleich noch 3 Freundinnen oder Freunde mitbringst. Freu dich auf neue Leute, Urlaub in der Sonne und vor allem auf Zeit für dich!

Wie könntest du deine Sommerferien besser verbringen? Also los, melde dich an und mach' deinen nächsten Sommerurlaub am Meer klar! Wir freuen uns!

Sommerurlaub in Südfrankreich

Du bist auf der Suche nach einem entspannten Sommerurlaub? Und möchtest 14 Tage in toller Gemeinschaft mit anderen jungen Erwachsenen verbringen? – Wir hätten da etwas für dich... Im Sommer 2024 geht es in die Camargue nach Südfrankreich. Genauer auf einen Campingplatz unmittelbar vom Ort Grau du Roi. Unser schattiges Camp liegt direkt am langen Naturstrand und bietet viele Sportmöglichkeiten, sowie einen Rutschenpark mit Pool direkt auf dem Campingplatz. Untergebracht sind wir in 4-Personenzelten, die jeweils mit 2 Schlafkabinen und bequemen Luftbetten ausgestattet sind. Für unser leibliches Wohl sorgt ein

hervorragendes Küchenteam. Wir planen ein abwechslungsreiches Programm, indem auch deine Wünsche und Interessen nicht zu kurz kommen sollen: Impulse und Gespräche zu Glaubens- und Lebensthemen, Entspannen am Strand oder im Camp, Sightseeing in der Umgebung oder auch Zeit für Action und kreative Angebote.

Klingt gut?

Wir freuen uns auf dich und deine Anmeldung! Du hast noch Fragen? Melde dich bei uns!

Freizeit Nr.: F 243



16-19

GRAU DU ROI

07.08. bis 19.08.'24

Ort: Grau du Roi, Camargue, Südfrankreich
Leitung: Catrin Mörk & ein geniales Team
Kosten: 599 €
Anzahlung: 49 €
nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung
Leistungen: An- und Abreise im Reisebus, Unterkunft im 4-Personen-Zelt, Vollverpflegung, Programm
Plätze: 40 Teilnehmende
Mind. TN: 20 bis 1. April 2024

ONLINE-ANMELDUNG

**Na? Lust bekommen?
Dann melde Dich doch
so schnell wie möglich an!**

Manche Plätze sind leider begrenzt
und schnell ausgebucht.

Um Dich anzumelden nutze unsere
Online-Anmeldung unter
www.ejwleo.de/freizeiten-2024

Die Anmeldung startet am 11.12.2023

Wir würden uns sehr freuen, Dich im Sommer
bei uns mit am Start zu haben!

Bis dahin!



Eine Anmeldung schriftlich oder per Mail ist nicht möglich und kann auch nicht berücksichtigt werden. Nach der Online-Anmeldung erhältst du eine Eingangsbestätigung. Nach Prüfung durch unsere Mitarbeitenden wird eine Anmeldebestätigung versendet. Dies kann jedoch aufgrund des hohen Anmeldeaufkommen einige Tage dauern.



Evang. Jugendwerk Bezirk Leonberg

„Ich liebs neue Leute kennenzulernen, bei coolem Programm mitzumachen und mit den Mitarbeitern nette Gespräche zu führen.“

Teilnehmerin 13+ Sommerfreizeit



„Freizeit für mich: Erlebe Gott und Gemeinschaft. Und sammle Erinnerungen die für immer bleiben“

Teilnehmer 16+ Sommerfreizeit



„Das war soooo schön bei euch, nächstes Jahr und übernächstes und überübernächstes Jahr will ich auf jeeeeeeeden Fall wieder dabei sein“

Teilnehmerin bei Spaß und Krach



Wichtige Hinweise

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, werden diese Reisebedingungen Inhalt des mit Ihnen – nachstehend „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin) genannt – und uns – nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) bzw. Freizeitleiterin/ Freizeitleiter genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag.

Wichtige Hinweise

1. Reiseveranstalter (RV)

Reiseveranstalter (im folgenden RV) ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Leonberg
Elsässer Str. 6, 71229 Leonberg

als rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirk Leonberg.

2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

3. Anmeldebestätigung/Rechnung/Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Rechnung, die gleichzeitig auch die Anmeldebestätigung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist, wie in Ziffer 2 unserer Reisebedingungen festgelegt, fällig.

4. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe.

Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Der RV bzw. die von ihm ein-

gesetzten Freizeitleiter/-innen vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots des RV sind, von dem RV bzw. von seinen Freizeitleiter/-innen lediglich als Fremdleistung vermittelt.

5. Änderung von Leistungen und Preisen zwischen Druck des Freizeitprospekts und Anmeldung

Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen im Freizeitprospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als RV bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte

Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts zulässig.

- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom TN gewünschte und im Prospekt angebotene Freizeit nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts verfügbar ist.

6. Versicherungen

Beachten Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“ bei einer gewünschten Freizeit. Dar- aus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist. In den Leistungen ist grundsätzlich kein Versicherungsschutz enthalten. Um einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere um eine Reisekrankenver- sicherung bei Freizeiten im Ausland, müssen Sie sich selbst bemühen.

Reiserücktrittskostenversicherung

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 4 unse- rer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist.

7. Fahrt

Die Reisen führen wir – wenn nichts anderes vermerkt ist – je- weils ab Leonberg durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemein- samer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

8. Ausweisdokumente

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenz- übertritt erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens 6 Monate gültig sein.

9. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden.

Für Nichtverdienende, insbesondere Arbeitslose, wollen wir uns besonders in Härtefällen um eine finanzielle Hilfe bemü- hen. Bitte machen Sie ggf. auf der Anmeldung einen entspre- chenden Vermerk.

10. Reisepreissicherung

RV sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des TN durch einen sogenannten Sicherungsschein abzusichern, soweit der Reisever- anstalter vor der Reise Zahlungen auf den Reisepreis fordert.

11. Prospektzustellung

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie versehentlich einen Pro- spekt mehrfach erhalten. Ein Aussortieren wäre sehr zeit- und kostenaufwändig. Bitte geben Sie in diesem Fall den Prospekt an jemanden weiter, den die Angebote interessieren könnten.

12. Wichtige Hinweis zu aufgenommenen Bildern während der Freizeit

Die Teilnehmende der Freizeit werden darauf hingewiesen, dass während der Freizeit auch Bilder der Teilnehmenden durch den RV gemacht werden. Die Bilder werden, sofern Sie geeignet sind, vom RV oder dem Partner auch zu Vorstellung und Bewerbung weiterer Freizeiten verwendet. Sofern eine Ver- wendung von Abbildungen eines TN für diese Zwecke nicht ge- wünscht wird, hat dies der jeweilige TN bitte bereits zu Beginn der Freizeit gegenüber dem RV und/oder den Organisatoren mitzuteilen, damit dies entsprechend berücksichtigt werden kann. Andernfalls geht der RV davon aus, dass der TN mit der Verwendung geeigneter Bilder für diese Zwecke einverstanden ist.

13. Anschriftenänderungen

Es wäre uns eine große Hilfe, wenn Sie uns von sich aus Ver- änderungen Ihrer Anschrift mitteilen würden – Postkarte, Fax oder E-Mail genügt.

Reisebedingungen

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend „TN“ für Teilnehmer abgekürzt und dem/der Evangelisches Jugendwerk Bezirk Leonberg, nachstehend „RV“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN, Hinweis zum Widerrufsrecht

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) Angaben in Hotel- und Reiseführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind für den RV und die Leistungspflicht vom RV nicht verbindlich, soweit sie

nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht vom RV gemacht wurden.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

e) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 5 Tage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine den gesetzlichen

Vorgaben entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welche es dem TN ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail) in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.
- b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 5 Tage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des TN

auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des TN durch Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim TN am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem TN die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der TN diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Der RV wird dem TN zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln. 1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind

auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises (maximal 49 Euro pro TN) zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 14 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der TN die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des TN besteht und hat der TN den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleis-

tungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dem RV den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rück-

tritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt der TN die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom RV zu vertreten ist. Der RV kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet: Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 Euro)

vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%

Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %

vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %

vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %

vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 4.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit der RV nachweist, dass dem RV wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 4.3. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen. 4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt. 4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt vom RV später als 20 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn der TN sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den der TN die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der TN die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.

b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der TN dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

11.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden. 11.2 Der TN erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. 11.3 Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des TN aus § 651i BGB unberührt.

12. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Der RV erhebt und verarbeitet Kundendaten für die Erstellung von Reiseangeboten und zur Buchung und Durchführung von Pauschalreisen und Reiseleistungen. Zum Zwecke der Reisedurchführung werden Kundendaten an Dritte (Leistungspartner, Behörden, Fluggesellschaften) in den von den Kunden besuchten Destinationen im notwendigen Umfang zur Reisedurchführung weitergeleitet. Mehr Informationen zum Datenschutz und den Rechten der Kunden sind in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite zu entnehmen, die wir gerne auf Wunsch auch zusenden. 12.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbelegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich am Sitz des RV verklagen.

12.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt: TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart 2023

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Leonberg, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirk Leonberg. Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Leonberg wird vertreten durch die 2. Vorsitzende Mareike Kapp und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Leonberg

Elsäßer Str. 6
71229 Leonberg
(07152) 947050
(07152) 947059

Stand dieser Fassung: Juli 2023

Informationen zum Datenschutz

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Leonberg behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften insbesondere des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD), das im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht, sowie dieser Datenschutzerklärung.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Leonberg,
Elsässer Straße 6, 71229 Leonberg
Telefon: 07152-947050
E-Mail: info@ejwleo.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen sie unter folgender Adresse: datenschutz@ejwue.de

Wofür wir Ihre Daten nutzen

Die für die Verwaltung unserer Freizeiten bzw. Veranstaltungen benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie des Teilnehmenden werden mittels EDV erfasst und für die Durchführung der Freizeit bzw. Veranstaltung verarbeitet. Gegebenenfalls geben wir Ihre Daten zur Erlangung von Zuschüssen an die jeweiligen Verbandszentralen (Kreisjugendring, EJW Württemberg) weiter. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten ist eine Anmeldung und Teilnahme in der Regel nicht möglich. Die mit der Durchführung betrauten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden benötigen und erhalten Zugriff auf den für sie relevanten Teil der Daten. Je

nach Freizeit oder Veranstaltung kann es sich bei den erfassten Daten um folgende handeln: Vorname, Name, Post- und Email-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Krankenkasse, Ernährungs- und Gesundheitshinweise, etc. Ihre Daten werden nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

Wir verarbeiten außerdem personenbezogene Daten auf Grundlage von §6 DSGVO für folgende Zwecke:

- Eigenwerbung für Freizeiten, Veranstaltungen und ehrenamtliches Engagement (berechtigtes Interesse)
- Versand von Rundbrief und Newsletter (bei Einwilligung)
- Spendenverwaltung
- Erfüllung von Gesetzen und steuerrechtlichen Vorgaben

Die Rechtmäßigkeit für die Datenverarbeitung ist nach §6 Satz 1 DSGVO gegeben, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Es besteht eine Erlaubnis oder Anordnung durch eine Rechtsvorschrift (§6, 1 DSGVO)
- Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke wurde gegeben (§6, 2 DSGVO)
- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer sonstigen Aufgabe erforderlich, die im kirchlichen Interesse liegt (§6, 4 DSGVO)
- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich (§6, 5 DSGVO)
- Es bestehen berechnete Interessen für die Verarbeitung (§6, 8 DSGVO)

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre Daten bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen, Sie uns zur Löschung auffordern oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt, soweit gesetzliche Bestimmungen (z.B. des Steuerrechts) dem nicht entgegenstehen. Die für Freizeiten bzw. Veranstaltungen notwendigen Daten (Vorname, Name, Post- und Email-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Krankenkasse, Ernährungs- und Gesundheitshinweise etc.) werden 3 Jahre zum Jahresende nach der Veranstaltung gelöscht.

Recht auf Widerruf

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer Daten

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz obliegt im kirchlichen Bereich dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD. Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist zuständig:

Beauftragter für den Datenschutz der EKD:

Herr Jacob
Lange Laube 20
30519 Hannover
Telefon: +49 (0)511 768128-0
Fax: +49 (0)511 768128-0
info@datenschutz.ekd.de

Außenstelle für Datenschutzregion Süd

Hafenbad 22
89073 Ulm
Telefon: +49 (0) 731140593-0
Fax: +49 (0) 731140593-20

'24



@ejwleo

**Evang. Jugendwerk
Bezirk Leonberg**
Elsässer Str. 6
71229 Leonberg

Mail: info@ejwleo.de
Tel.: 07152 947050
Fax: 07152 947059

www.ejwleo.de

Evang. Jugendwerk Bezirk Leonberg

